

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 79100089.6

(51) Int. Cl.²: **A 44 B 19/24**
A 47 J 51/00

(22) Anmeldetag: 12.01.79

(30) Priorität: 27.01.78 DE 2803559

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
08.08.79 Patentblatt 79/16

(84) Benannte Vertragsstaaten:
BE CH FR GB IT NL SE

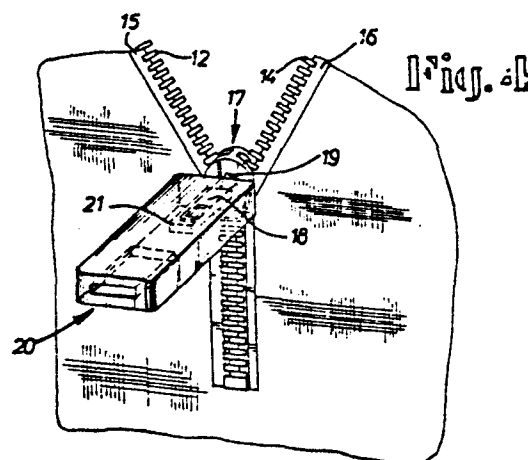
(71) Anmelder: Jancik, Rosemarie
Netteberger Strasse 280
D-4714 Selm-Bork(DE)

(72) Erfinder: Jancik, Manfred
Netteberger Strasse 280
D-4714 Selm-Bork(DE)

(74) Vertreter: Habbel, Hans-Georg, Dipl.-Ing.
Postfach 3429 Am Kanonengraben 11
D-4400 Münster(DE)

(54) **Betätigungshilfsmittel für einen Reissverschluss.**

(57) Es wird ein Betätigungshilfsmittel für die Handhabung eines Reissverschlusses geschaffen, wobei dieses Betätigungshilfsmittel (20) die Zuglasche (18) eines Reissverschlusses sicher aufnimmt und beim Betätigen des Reissverschlusses die Zuglasche (18) in einer Lage hält, derart, dass sich die Zuglasche (18) senkrecht zur Erstreckungsebene des Reissverschlusses erstreckt, so dass damit die beste Kraft auf den Reissverschluss aufgebracht werden kann.



Betätigungshilfsmittel für einen Reißverschluß

Die Erfindung bezieht sich auf ein Betätigungshilfsmittel für den gelenkig mit einer starren Zuglasche versehenen Schieber eines Reißverschlusses.

- 5 Reißverschlüsse stellen heute in weitem Umfang Verschlußvorrichtungen für Kleidungsstücke od. dgl. dar, wobei an zwei Webbändern die Krampen des Reißverschlusses befestigt sind, die über die an ihnen angeordneten Vertiefungen und Erhebungen zusammenarbeiten,
- 10 wobei diese Kupplungsteile beim geschlossenen Reißverschluß paarweise ineinandergreifen. Das Öffnen und Schließen des Reißverschlusses bewirkt das sogenannte Herzstück des Schiebers, wobei der Schieber außen über eine Zuglasche betätigt wird.

Bei Hosen und vielen Kleidungsstücken, insbesondere Damenkleidungsstücken, werden üblicherweise verdeckt angeordnete Reißverschlüsse vorgesehen, die mit einer relativ kleinen Zuglasche ausgerüstet werden, um da-
5 durch den Reißverschluß problemlos unter dem ihn überdeckenden Lappen des Kleidungsstückes unterbringen zu können.

Insbesondere bei Damenhosen verlangt die heutige Mode
10 ein sehr enges Sitzen der Hose, wodurch die Betätigung des Reißverschlusses zwangsläufig erheblich erschwert wird. Ist nun auch noch die Zuglasche relativ klein ausgebildet, kann es dazu führen, daß der Reißverschluß nur sehr schwer oder sogar überhaupt nicht zu
15 betätigen ist und daß zusätzliche Hilfsmittel vorgesehen werden müssen, die mit einem Zugmittel an der Zuglasche des Schiebers angreifen und nunmehr die Betätigung des Reißverschlusses ermöglichen.

20 Diese Hilfsmittel können aus einem hakenartigen Aggregat bestehen, das in eine entsprechende Öffnung in der Zuglasche eingehängt wird. Abgesehen davon, daß dieses Hilfsmittel nur in Verbindung mit einer in besonderer Weise ausgebildeten Zuglasche eingesetzt werden kann
25 - die Zuglasche muß eine Öffnung aufweisen - hat dieses Hilfsmittel den Nachteil, daß es aufgrund des vorge-

sehenen und unbedingt erforderlichen Hakens nur schwer
- beispielsweise in einer Handtasche - untergebracht
werden kann.

- 5 Weiterhin hat dieses Hilfsmittel den Nachteil, daß es
automatisch dazu führt, daß sich die Lasche beim
Schließen des Reißverschlusses parallel zur Längs-
achse der Reißverschlußbänder erstreckt. Demgegenüber
ist man bestrebt, die Zuglasche bei Betätigen des Reiß-
10 verschlusses nach Möglichkeit rechtwinklig zur Er-
streckungsebene der Bänder auszurichten, da hierdurch
der eleganteste Zug auf das Herzstück des Reißver-
schlusses ausgeübt wird.
- 15 Weiterhin hat die normale Betätigung eines Reißver-
schlusses mit kleiner Zuglasche den Nachteil, daß der
an der Zuglasche angeordnete Verriegelungsvorsprung zu
Verletzungen des Fingers führen kann. Die hierdurch
in Hosen od. dgl. verkaufenden Geschäften auftretenden
20 Belästigungen des Verkaufspersonals sind erheblich.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Betäti-
gungshilfsmittel zu schaffen, dessen Einsatz von der
Ausbildung der Zuglasche unabhängig ist, das die Zug-
25 lasche bei Betätigen in einer Stellung hält, die im
wesentlichen rechtwinklig zur Erstreckungsebene

der Reißverschlußhälften oder -bänder steht, die Betätigung erleichtert und Verletzungen ausschließt.

Diese der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe wird durch
5 ein Hilfsmittel gelöst, das sich kennzeichnet durch ein Handhabungsmittel mit wenigstens zwei druckfesten, einander gegenüberliegenden, einen freien Raum definierenden Kanten, die in ihrem Abstand voneinander der Stärke der Zuglasche angepaßt oder anpaßbar sind, wo-
10 bei der freie Raum wenigstens eine Tiefe aufweist, die ausreicht, daß die Zuglasche in ihr sicher aufgenommen wird. Die Erfindung kennzeichnet sich weiterhin z.B. durch eine, wenigstens in ihrer Höhe der Stärke der Zuglasche im wesentlichen angepaßte Öffnung in einem
15 Handhabungsmittel, deren Tiefe so gewählt ist, daß die Zuglasche in ihr sicher aufgenommen wird.

Die Öffnung oder der Raum brauchen dabei nicht eine Tiefe zu besitzen, die der ganzen Länge der Zuglasche
20 entspricht. Es ist lediglich erforderlich, daß die Zuglasche sicher, d.h. so in der Öffnung oder dem Raum gehalten wird, daß sie nicht ungewollt herausgleiten kann.

25 Vorzugsweise wird gemäß der Erfindung weiterhin so vorgegangen, daß die Breite der Öffnung der Breite der Zuglasche entspricht, natürlich zuzüglich einer das

Verschieben der Zuglasche ermöglichenden Toleranz,
wobei auch vorzugsweise die Höhe der Öffnung oder des
Raumes der Stärke der Zuglasche angepaßt ist, eben-
falls zuzüglich einer das Verschieben der Zuglasche
5 ermöglichenden Toleranz.

Verfährt man entsprechend diesen Anweisungen der Er-
findung, wird ein Handhabungsmittel geschaffen, das
in der Lage ist, die Zuglasche eines Reißverschlusses
10 sicher aufzunehmen und das bei seiner Betätigung und
damit Betätigung des Reißverschlusses die Zuglasche
in einer Lage hält, die sich senkrecht zur Erstreckungs-
ebene der Reißverschlußhälften erstreckt.

15 Das erfindungsgemäße Handhabungsmittel gibt die Mög-
lichkeit, bei den bekannten Reißverschlüssen die Zug-
lasche noch kleiner auszubilden, so daß die gesamten
Reißverschlüsse noch unauffälliger gestaltet werden
können.

20 Ein Verletzen des Fingers an dem Verriegelungsvor-
sprung ist nicht mehr möglich.

Natürlich ist es bei der erfindungsgemäßen Vorrichtung
25 auch möglich, runde Zuglaschen vorzusehen, so daß dann
anstelle der Höhe und der Breite der Öffnung bzw. der
Höhe des Raumes in dem eigentlichen Handhabungsmittel

lediglich der Durchmesser zu definieren ist, der dem Durchmesser der runden Zuglasche, die heute etwas ungewöhnlich ist, angepaßt sein muß.

- 5 Das Handhabungsmittel kann als gesondertes Werkzeug ausgebildet sein, d.h. als Werkzeug, das nur die Aufgabe hat, die Betätigung eines Reißverschlusses zu erleichtern. Andererseits ist es durchaus auch möglich, daß das erfindungsgemäße Handhabungsmittel, d.h. also
- 10 die eigentliche, der Zuglasche des Reißverschlusses angepaßte Öffnung oder der Raum in einem anderen Werkzeug zusätzlich vorgesehen werden, beispielsweise einem Werkzeug oder einem Hilfsmittel, das sich üblicherweise sowieso in den Handtaschen von Damen be-
- 15 findet.

Auch kann das Handhabungsmittel als zusätzliches Zierstück ausgebildet sein.

- 20 Schließlich ist es ein wesentliches Merkmal der Erfindung, daß das Betätigungshilfsmittel nicht nur eine Öffnung aufweist, sondern mehrere Öffnungen, die den unterschiedlichen Größen der üblichen Zuglaschen bei Reißverschlüssen angepaßt sind, so daß mit einem Hand-
- 25 habungsmittel die Betätigung mehrerer Reißverschlüsse möglich ist.

Das erfindungsgemäße Betätigungshilfsmittel oder erfindungsgemäße Handhabungsmittel kann zusätzlich zu den Öffnungen natürlich weitere Funktionen übernehmen, beispielsweise als Werbeetikett dienen od. dgl..

5

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend erläutert. Hierbei zeigt

- Fig. 1 eine erste Ausführungsform der Erfindung
10 zur Verdeutlichung des Erfindungsgedankens,
- Fig. 2 eine andere grundsätzliche Ausführungsform der Erfindung,
- Fig. 3 eine ergänzte, weitere Ausführungsform
15 der erfindungsgemäßen Vorrichtung gemäß Fig. 1,
- Fig. 4 in einer auseinandergezogenen Darstellung
 einen Reißverschluß mit Einsatz des erfindungsgemäßen Werkzeuges gemäß Fig. 1,
- 20 Fig. 5 eine abgeänderte Ausführungsform gemäß Fig. 1.

Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Erfindung keineswegs auf die in der Zeichnung
25 dargestellten Ausführungsformen beschränkt ist, sondern daß eine Vielzahl von Abänderungen möglich sind, ohne den Grundgedanken der Erfindung zu verlassen, wobei

wesentliches Merkmal der Erfindung das Vorsehen eines Raumes in einem Werkzeug ist, wobei dieser Raum in seiner Höhe an die Zuglasche eines Schiebers eines Reißverschlusses anpaßbar oder angepaßt ist.

5

In Fig. 1 ist mit 1 ein im wesentlichen U-förmig gestaltetes Bauteil bezeichnet, das die beiden Schenkel 2 und 3 aufweist. Die Schenkel 2 und 3 können einen vorbestimmten Abstand voneinander aufweisen oder
10 flexibel sein. Zwischen den Schenkeln wird ein Raum 4 definiert, der der Aufnahme einer Zuglasche eines Reißverschlusses dient. Die vorderen Kanten der Schenkel können mit Verstärkungen 5 und 6 versehen sein, z.B. dann, wenn die Schenkel aus Leder bestehen. Die
15 Verstärkungen können dann aus Metall gebildet werden.

In Fig. 2 ist mit 7 allgemein ein beispielsweise aus Kunststoff bestehendes Bauteil bezeichnet, das zwei Öffnungen 8 und 9 aufweist, die der Aufnahme einer Zug-
20 lasche 18 eines Reißverschlusses dienen. Hierbei ist die Breite und die Höhe der Öffnung ebenso wie die Tiefe der Öffnung der Größe einer Zuglasche 18 im wesentlichen angepaßt.

25 Bei dem in Fig. 3 dargestellten Handhabungsmittel 10 sind vier Öffnungen 11a, 11b, 11c und 11d vorgesehen, so daß mit dem einen Handhabungsmittel 10 die Be-

tätigung verschiedener Schieber 17 eines Reißverschlusses möglich wird.

In Fig. 4 sind mit 12 und 14 die Krampen eines Reiß-
5 verschlusses bezeichnet, die an einem Tragband 15 bzw.
16 angeordnet sind, wobei das Öffnen und Schließen
dieses Reißverschlusses über einen Schieber 17 erfolgt,
der eine Zuglasche 18 trägt. Die Zuglasche 18 ist da-
bei gelenkig an einem entsprechenden Zugteil 19 des
10 Schiebers 17 angeordnet, und das in Fig. 4 dargestellte
Handhabungsmittel 20 kann nunmehr mit seiner Öffnung
21 auf die Zuglasche 18 aufgesetzt werden, und es ist
dann möglich, den Reißverschluß so zu betätigen, daß
eine auch nach oben gerichtete Zugbewegung des Schiebers
15 17 dann möglich ist, wenn sich die Zuglasche 18 in der
in Fig. 4 dargestellten Stellung befindet, d.h. im
wesentlichen senkrecht zur Ebene der beiden Tragbänder
15 und 16 ausgerichtet ist.

20 Bei der in Fig. 5 dargestellten Ausführungsform sind an
der Unterseite der Schenkel 2a und 3a Vorsprünge 22
und 23 vorgesehen, durch die Räume 4a gebildet werden,
die die Zuglasche aufnehmen können.

Patentansprüche:

1. Betätigungshilfsmittel für den gelenkig mit einer starren Zuglasche versehenen Schieber eines Reiß-
5 verschlusses, gekennzeichnet durch ein Handhabungs-
mittel (1, 7, 10) mit wenigstens zwei druckfesten,
einander gegenüberliegenden, einen freien Raum
(4; 8, 9; 11) definierenden Kanten, die in ihrem
Abstand voneinander der Stärke der Zuglasche (18)
10 angepaßt oder anpaßbar sind, wobei der freie Raum
wenigstens eine Tiefe aufweist, die ausreicht, daß
die Zuglasche (18) in ihr sicher aufgenommen wird.
2. Betätigungshilfsmittel nach Anspruch 1, gekenn-
15 zeichnet durch eine, wenigstens in ihrer Höhe der
Stärke der Zuglasche (18) im wesentlichen angepaßte
Öffnung (8, 9; 11) in einem Handhabungsmittel (7,10),
deren Tiefe so gewählt ist, daß die Zuglasche (18)
in ihr sicher aufgenommen wird.
- 20 3. Betätigungshilfsmittel nach Anspruch 2, dadurch
gekennzeichnet, daß die Breite der Öffnung (8, 9; 11)
der Breite der Zuglasche (18) entspricht zuzüglich
einer das Verschieben der Zuglasche ermöglichenden
25 Toleranz.

4. Betätigungshilfsmittel nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Höhe des Raumes (4) bzw. der Öffnung (8, 9; 11) der Stärke der Zuglasche (18) entspricht zuzüglich einer das Verschieben der Zuglasche ermöglichenden Toleranz.
5. Betätigungshilfsmittel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Handhabungsmittel (1, 7, 10) als gesondertes Werkzeug ausgebildet ist.
6. Betätigungshilfsmittel nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Öffnung zusätzlich in einem einen anderen Zweck dienenden Werkzeug vorgesehen ist.
7. Betätigungshilfsmittel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß in einem Handhabungsmittel (10) mehrere, wenigstens unterschiedliche Breiten und/oder Höhen aufweisende Öffnungen (11a, 11b, 11c, 11d) vorgesehen sind.
8. Betätigungshilfsmittel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die vordere Kante des Raumes (4) oder der Öffnung eine zusätzliche druckfeste Verstärkung (5, 6) aufweist.

1/1

0003296

Fig. 1

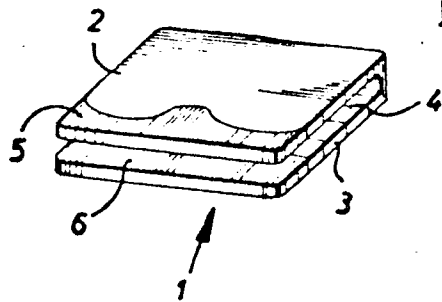


Fig. 2

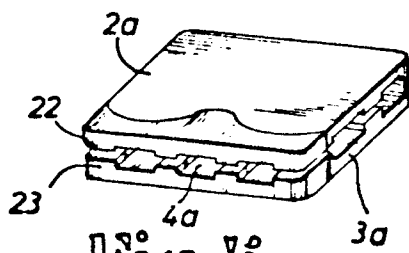
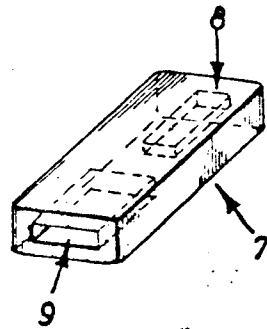


Fig. 3

Fig. 4

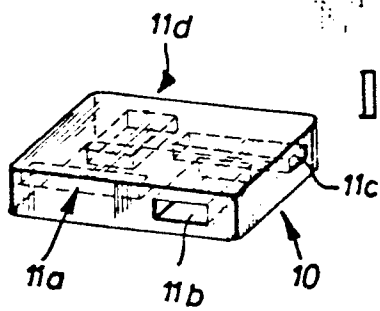
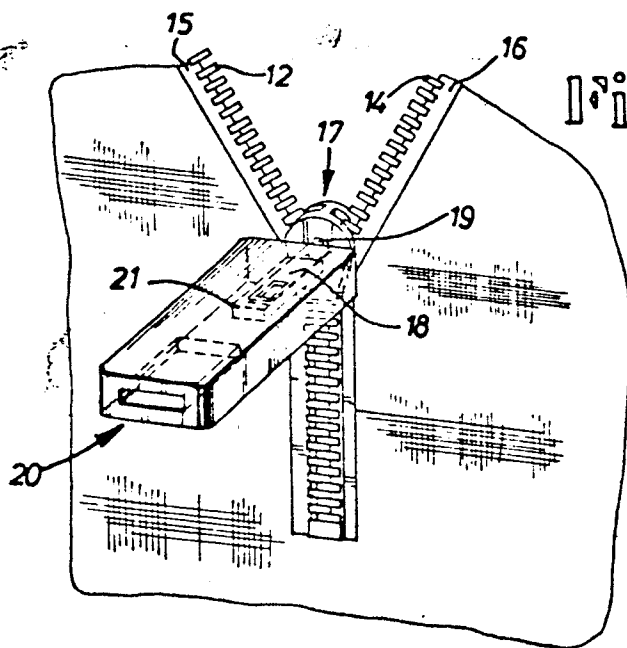


Fig. 5





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0003296
Nummer der Anmeldung

EP 79 10 0089

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl. ²)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
	US - A - 3 836 189 (BORELLI) * Spalte 2, Zeilen 17-27; Patentansprüche, Abbildungen 3-4 *	1-5,7	A 44 B 19/24 A 47 J 51/06
	US - A - 2 900 205 (CIRONE) * Das ganze Dokument *	1-5,7	
	US - A - 2 983 977 (GUERIN) * Das ganze Dokument *	1-5,7	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl. ²)
	US - A - 3 907 181 (THOMAS) * Das ganze Dokument *	1-5,7	A 44 B A 47 J
	DE - C - 592 005 (HOHLBEIN) * Das ganze Dokument *	1-5,7	
	DE - U - 71 01830 (OPTI-HOLDING) * Auszug *	1-5,7	
	CH - A - 283 983 (MEIER) * Patentanspruch; Unteransprüche; Abbildungen *	1-5,7	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X: von besonderer Bedeutung A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: kollidierende Anmeldung D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument B: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
☒	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.		
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 28-03-1979	Prüfer BOURSEAU